



# Astrid-Lindgren-Schule

Volksgartenstraße 16 ~ 04347 Leipzig  
Telefon: 0341-23405821 Fax: 0341-23405824  
✉ grusalei@t-online.de



Liebe Eltern,

am 12.05.2020 ist eine neue Allgemeinverfügung erschienen.  
Ich möchte Sie auf deren Grundlage auf folgendes hinweisen:

1. Ab dem 18.05.2020 besteht wieder Schulpflicht – bitte beachten Sie die zeitlich versetzten Anfangszeiten! Einlass ist für die Kinder 10 Minuten vor Stundenbeginn!
2. Kinder mit Vorerkrankungen, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln müssen durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Unbedenklichkeit dieser Symptome belegen.
3. Sollten Sie oder Ihre Kinder Kontakt zu einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person gehabt haben oder selbst infiziert sein, darf die Einrichtung frühestens 14 Tage nach der Feststellung von Symptomen oder einer Infektion wieder gestattet werden, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen.
4. Schüler die während der Unterrichts- oder Betreuungszeit Symptome zeigen sind unverzüglich abzuholen. Stellen Sie unbedingt sicher, dass dies Ihrerseits möglich ist.
5. Besteht bei Ihrem Kind eine Grunderkrankung, kann der Schulleiter auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung über eine Freistellung entscheiden.
6. Füllen Sie **täglich** das Formular „**Gesundheitsbestätigung**“ aus. Fehlt diese schriftliche Erklärung ist es Schülern ab dem 21.05.2020 untersagt, den Unterrichtsraum zu betreten.
7. Bitte beachten Sie, es ist nicht nur das Betreten des Schulgebäudes, sondern auch des Schulgeländes untersagt (Ausnahme: Abholung im Abholbereich – Sitzgruppen vor dem B-Eingang). Nur Personen, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes oder der Betreuung benötigt werden, dürfen das Schulgelände betreten. Vereinbaren Sie dringende Termine bitte telefonisch!

✂

Bitte Abschneiden und ausgefüllt am nächsten Tag wieder mitgeben! (Klasse 1-3)

## **Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen** **gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kind

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r